

Alkoven, 02.11.2020

Liebe Eltern!

aufgrund des dramatischen Anstiegs an Covid-19 Fällen in den letzten Tagen hat sich die Bundesregierung entschließen müssen, einen neuerlichen Lockdown für viele Bereiche des öffentlichen Lebens zu verhängen. Diese Maßnahmen betreffen auch die Schulen, deren Ampelfarbe nun bis mindestens 30. November ORANGE ist.

Anbei finden Sie Informationen zum Schulbetrieb ab Dienstag, 3. November.

Vorgangsweise in der Primarstufe

Der Schulbetrieb wird im Präsenzbetrieb fortgesetzt, jedoch müssen folgende zusätzliche Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen, die den Unterricht betreffen, ergriffen werden:

Es finden keine Schulveranstaltungen, wie Exkursionen, Projekttag außerhalb der Schule usw. mehr statt. Ausflüge in den Park oder die Natur sind natürlich weiterhin erlaubt.

An die Schulen dürfen keine externen Personen mehr eingeladen werden (Workshops, Lesepaten usw.). Davon ausgenommen sind selbstverständlich Personen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, wie z. B. Assistenzen für Kinder mit Beeinträchtigungen u. ä.

Singen in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt.

Die Schulleitung kann das Tragen von MNS anordnen – für einzelne Schulstufen (z. B. nur für „größere Kinder“) oder auch einzelne Klassen. Die Maßnahme kann auch zeitlich flexibel gestaltet und am Standort jederzeit der Situation angepasst werden.

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder mit einem MNS auszustatten!

Wenn es die Situation erforderlich macht, kann an Pflichtschulen für einen oder mehrere Tage Distance-Learning angeordnet werden. Eine solche Situation liegt aber nur dann vor, wenn es mehrere positive COVID-19-Fälle an einer Schule gibt, die Abklärung durch die Gesundheitsbehörde noch offen ist und der Vollbetrieb an der Schule gefährdet wäre. Für die Anordnung von Distance-Learning im Pflichtschulbereich ist die Zustimmung der Bildungsdirektion und des BMBWF erforderlich. Ein Notbetrieb mit entsprechender Betreuung soll in diesen Fällen jedenfalls aufrechterhalten werden.

Weiterhin gilt natürlich für alle Personen im Schulgebäude das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Klassen- und Gruppenräume. Dies gilt im gesamten Innenbereich.

Generell gelten weiterhin die allgemeinen Hygienemaßnahmen:

- Hände waschen!
- Abstand halten!
- Auf Atemhygiene achten!
- Regelmäßiges Lüften der Schulräume!
- Verwendung von MNS!
- Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben!
- Symptome? 1450 anrufen!

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Fröhlich
Schulleitung